

## KT-Drucks. Nr. 081/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

13.04.2023

**Änderung der Delegationsvereinbarung zwischen dem Landkreis  
Böblingen und den Kindertagespflegevereinen  
-Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg  
-Tages- und Pflegeeltern e.V. Landkreis Böblingen (tupf)**

### **I. Vorlage an den**

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Beschlussfassung

08.05.2023  
**öffentlich**

### **II. Beschlussantrag**

Die Sach- und Verwaltungskostenzuschüsse an die Tagespflegevereine (Overheadkosten) werden künftig auf Basis des Arbeitgeberaufwands für die vertraglich zustehenden Fachkräfte errechnet. Die Neuregelung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die sich aus der Fallzahlenstatistik vom 01.03. eines Jahres ergebende Anzahl der zustehenden Fachkräfte und Overheadkosten soll zum 01.07. eines Jahres umgesetzt werden.

### III. Begründung

Der Landkreis fördert im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung nach § 23 SGB VIII die Kinder- und Tagespflege. Er hat Aufgaben im Rahmen von Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen einschließlich der Vorbereitung der Stellungnahme für die Erteilung der Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII übertragen und per Delegationsvereinbarung geregelt.

Beide Tages- und Pflegeelternvereine erhalten zur Aufgabenerfüllung vom Landkreis einen Zuschuss. Dieser errechnet sich nach der aktuell gültigen Vereinbarung aus dem tatsächlichen Arbeitgebereinsatz für die pädagogischen Fachkräfte zzgl. 30% aus diesem Arbeitgebereinsatz für Sach- und Gemeinkosten. Aus den Sach- und Gemeinkosten finanzieren die Vereine u.a. eine Verwaltungskraft (Teamassistenz), Leitungskräfte und einen Großteil der Sachkosten. Die Anzahl der Fachkräfte errechnet sich aus den Fallzahlen bestehender Betreuungsverhältnisse zum Stichtag 1. März. Momentan betreut eine Fachkraft 100 Betreuungsverhältnisse. Eine Absenkung des Betreuungsschlüssels der pädagogischen Fachkräfte auf 1:80 wurde separat mit der KT-Vorlage 029/2023 beantragt. Eine Änderung der Zahl der Tagespflegekinder um aktuell mindestens 25 (bzw. künftig mindestens 20) am Stichtag 01.03. im Vergleich zum Vorjahr führt zu einer Personalaufstockung- oder Reduzierung um 0,25 VZÄ der Fachkräfte. Die Personalaufstockung- oder Reduzierung greift dann zum 1. Oktober.

Der Personalkostenzuschuss wird aktuell für **tatsächlich besetzte** Stellen gewährt. Nicht besetzte Stellen, z.B. aufgrund des weiter fortschreitenden Fachkräftemangels, reduzieren folglich auch die Overheadkosten und haben gravierende Folgen für die Finanzausstattung der Vereine.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Overheadanteil künftig aus den **zustehenden** Fachkräfte-VZÄ zu berechnen, anstatt aus den tatsächlich besetzten Fachkräftestellen. Es wäre eine Verbesserung für die Vereine, weil vakante Stellen keinen Einfluss auf die fixen Overheadkosten wie beispielsweise Mietkosten oder Verwaltungskräfte hätten. Die Zuschüsse wären verlässlicher, ermöglichen mehr Flexibilität in der Personalplanung und tragen zu mehr Planungssicherheit bei. Eine verlässliche Verwaltung entlastet die pädagogischen Fachkräfte von administrativen und organisatorischen Aufgaben und sie können sich verstärkt ihren Kernaufgaben widmen.

Um die Delegationsvereinbarungen weiter zu optimieren schlägt die Verwaltung außerdem vor, die Änderungen des Personalschlüssels, die sich aus der Stichtagserhebung zum 1. März ergeben, bereits zum 1. Juli umzusetzen. Gemäß der aktuellen Vereinbarung können Personalstellen nach der Stichtagserhebung 1. März erst zum 1. Oktober besetzt werden. Mit dieser langen Verzögerung können die Vereine nicht bedarfsorientiert auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen reagieren. Insbesondere bei hohem Fallaufkommen ist es wichtig die zustehenden Stellen schnellstmöglich besetzen zu können. Die Vereine haben signalisiert, bei sinkendem Fallaufkommen ebenfalls zeitnah reagieren zu können.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein     Ja  
  
 Positiv                                       Negativ

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Nach der geplanten Anpassung des Fachkräfteschlüssels auf 1:80 stünden den beiden Vereinen aktuell 4,25 (TM Leo) und 6,75 (Tupf) VZÄ zu. Angenommen von den zustehenden Stellen könnte ein Verein eine 0,5 Fachkräfte-VZÄ, deren Arbeitgeberaufwand im Jahr rund 34.000 € beträgt, über ein Jahr nicht besetzen, so würde er trotzdem verlässlich rund 10.200 € an Overheadkosten erhalten.

Das zeitliche Vorziehen der Umsetzung vom 01. Oktober auf 01. Juli wird als kostenneutral gewertet, weil sich die Änderung sowohl zu Gunsten als auch zu Ungunsten auswirken kann, je nachdem ob Personal auf- oder abgebaut wird.

Für die Förderung der beiden Tagespflegevereine sind im TH20 im laufenden Haushaltsjahr 775.000 € bereitgestellt.



Roland Bernhard